

DE GRUYTER

Wolfram Ax

**QUINTILIANS
GRAMMATIK
(INST. ORAT. 1,4-8)**

TEXT, ÜBERSETZUNG UND KOMMENTAR

Wolfram Ax
Quintilians Grammatik (*Inst. orat.* 1,4–8)

TEXTE UND KOMMENTARE

Eine altertumswissenschaftliche Reihe

Herausgegeben von

Siegmar Döpp, Adolf Köhnken, Ruth Scodel

Band 37

De Gruyter

Quintilians Grammatik
(*Inst. orat.* 1,4–8)

Text, Übersetzung und Kommentar

von
Wolfram Ax

De Gruyter

ISBN 978-3-11-025454-9
e-ISBN 978-3-11-025455-6
ISSN 0563-3087

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Quintilian.
[Institutiones oratoriae. Liber 1. Caput 4–8. German & Latin]
Quintilians Grammatik (Inst. orat. 1, 4–8) : Text, Übersetzung und Kommentar / Wolfram Ax.
p. cm. – (Texte und Kommentare, ISSN 0563-3087)
Includes bibliographical references and index.
ISBN 978-3-11-025454-9 (hardcover : alk. paper)
1. Oratory – Early works to 1800. 2. Latin language – Grammar. I. Ax, Wolfram. II. Title.
PA6650.G4A9 2011
808.5'1–dc22

2011009469

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

© 2011 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Typesetting: Michael Peschke, Berlin
Printing: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Printed on acid-free paper

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Die Idee zu diesem Kommentar liegt schon länger zurück. Dass ich ihn jetzt endlich fertigstellen und veröffentlichen konnte, verdanke ich nicht zum geringsten Teil der Hilfe anderer.

Ich danke zuerst der Thyssenstiftung Köln für die großzügige Gewährung eines Opus-Magnum-Stipendium im SS 2008 und WS 2008/9, das mich durch Bewilligung zweier Vertretungen und ausreichender Sachmittel von der Lehre und Verwaltung befreite. Ohne diese entscheidende Hilfe hätte das Buch noch einige Jahre länger auf seine Fertigstellung warten müssen.

Ich danke eben so den Wissenschaftlichen Hilfskräften an meinem Kölner Lehrstuhl, die in oft entsagungsvoller Anstrengung über Jahre hinweg Recherche- und Korrekturarbeiten geleistet haben. Besonders hervorheben möchte ich dabei Michael Müller und Sebastian Rödder, die mir während unserer langen Zusammenarbeit nicht nur fachlich, sondern auch menschlich nahe gekommen sind.

Zuletzt danke ich dem De Gruyter Verlag, besonders deren zuständiger Lektorin Frau Dr. Sabine Vogt und ihrem Mitarbeiterstab, für mancherlei großzügiges Entgegenkommen und die stetige Hilfe bei den Vorbereitungen zur Publikation des Kommentars und den Herausgebern für dessen Aufnahme in die Reihe „Texte und Kommentare“.

Friedland im März 2011

Wolfram Ax

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	1
1. Zu Quintilians „Grammatik“ (inst. 1,4–8) und ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Grammatik	2
2. Zu dieser Ausgabe	18
Tabellarische Übersichten	23
Text und Übersetzung	30
Kommentar	
Kapitel 4 – Über die grammaticae	93
Kapitel 5 – Virtutes et vitia orationis	145
Kapitel 6 – Über die Orthoepie	229
Kapitel 7 – Über die Orthographie	307
Kapitel 8–9,1 – Enarratio poetarum	349
Bibliographie	407
Indices	
Index locorum	417
Index nominum	418
Index rerum	419

Einleitung

Marcus Fabius Quintilianus (ca. 35–100 n. Chr.), im nordspanischen Calagurris am Ebro geboren und aus einer Familie von Rhetoren (Redelehrern) stammend, kam zur Ausbildung nach Rom, studierte Grammatik bei Remmius Palaemon, dann Rhetorik bei Domitius Afer. Ca. 57 kehrte er nach Spanien zurück, wo er als Anwalt, Redner und Rhetor erfolgreich wirkte, bis ihn 68 n. Chr. der Statthalter und spätere Kaiser Galba mit nach Rom nahm. Hier erhielt er 70 n. Chr. unter Vespasian eine öffentliche Professur für Rhetorik, die er bis 90 n. Chr. bekleidete. Er zog sich dann hoch geehrt in den Ruhestand zurück, um vor allem literarisch tätig zu sein, wofür ihm noch etwa knapp 10 Jahre blieben. In dieser Zeit, zwischen 93 und 96 n. Chr., also noch unter Domitian, entstand sein vollständig erhaltenes monumentales Hauptwerk, die 12 Bücher *Institutio oratoria*¹. Die vorliegende Ausgabe beschränkt sich auf nur einen Teilabschnitt des ersten Buchs, die Kapitel 4–8: Quintilians „Grammatik“.

Eine neue zweisprachige Ausgabe der Kapitel 1,4–8 der *Institutio* Quintilians (= Qu.) mit ausführlichem Kommentar rechtfertigt sich aus zwei Gründen: 1. Die grammatikgeschichtliche und allgemein sprachwissenschaftliche Bedeutung des Textes ist meines Erachtens bis heute nicht hinreichend gesehen und gewürdigt worden. 2. Die bisherige Erschließung des Textes durch Ausgaben und Kommentare erscheint mir – besonders in seinen grammatikgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Details – immer noch mehr als unzureichend. Ich gebe daher in dieser Einleitung zunächst einige Hinweise zur Bedeutung der „Grammatik“ Qu.s für die Geschichte der römischen Grammatik (1.)

1 Zur Entlastung dieser Ausgabe wird hier auf eine Dokumentation von Leben und Werk Qu.s und der Überlieferung der *Institutio* verzichtet und statt dessen auf die zahlreichen Qu.-Ausgaben, neueren Literaturgeschichten und Handbuchartikel verwiesen. Die letzte mir bekannte allgemeine Einführung stammt von Thomas Schirren, Marcus Fabius Quintilianus, in: Ax 2005, 67–107. Die genauen bibliographischen Angaben zu der in der Einleitung zitierten Literatur findet man in der Bibliographie ab S. 409ff.

und dann die zum Verständnis nötigen Erläuterungen zu der neuen Textausgabe und vor allem zum Kommentar (2.).

1. Zu Quintilians „Grammatik“ (*inst.* 1,4–8) und ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Grammatik*

Quintilians „Grammatik“ umfasst also die Kapitel 4–8 des ersten Buchs seiner *Institutio*² und ist ein knapp gefasster Abriss der römischen *ars grammatica* oder besser in der griechischen Kurzform, die Qu. fast ausschließlich verwendet, der *grammaticé*. Diese (sc. *téchné*) *grammaticé* besteht, wie uns der Autor 1,4,2 und 1,9,1 informiert, aus zwei Teilgebieten: der *recte loquendi scientia*, bzw. der *ratio loquendi* und der *poetarum enarratio*, bzw. der *enarratio auctorum*. Gemeint ist damit einerseits eine systematisch (daher laut 1,9,1 *methodicé*) verfahrenende, normativ verstandene Sprachlehre – mit dem Ziel, ein korrektes Latein, die *latinitas*, zu erwerben, und andererseits die unsystematische (daher 1,9,1 *historicé*) auf Sachwissen, Erläuterung zielende Lektürearbeit am Text entlang mit dem Ziel der Erklärung und Kommentierung vor allem von Dichtertexten.

Die Darstellung der Grammatik – nennen wir sie der Bequemlichkeit wegen im Folgenden so, obwohl uns bewusst sein sollte, dass der moderne engere Begriff nur die Sprachlehre, der antike weitere dagegen Sprachlehre und Dichterlektüre umfasst – hat Qu. in erster Linie curricular positioniert. Curricular heißt, dass Qu. den Stoff der gesamten *Institutio* in der Reihenfolge der Ausbildungs- und Berufsphasen von den elementarsten Anfängen des Säuglings über die schulische Ausbildung und aktive Berufsausübung bis hin zur Ruhestandstätigkeit angeordnet hat (Tabelle 1)³. Nach diesem Anordnungsprinzip gehört die Grammatik dem dreiteiligen Aufbau der hellenistischen Schule entsprechend an die zweite Stelle, hinter den Elementarunterricht und

* Dieser erste Abschnitt der Einleitung wurde im Dezember 2008 in Thessaloniki auf einer internationalen Konferenz „Ancient Scholarship and Grammar“ vorgetragen und ist inzwischen in englischer Übersetzung erschienen. Vgl. Bibliographie, S. 410: Ax, *Quintilian's Grammar*, 2011.

2 Das Kapitel 1,9 beschreibt rhetorische Vorübungen beim Grammatiklehrer, gehört also noch zum Grammatikunterricht, aber nicht mehr zur eigentlichen *ars grammatica*. Deshalb ist dieses Kapitel nicht in die Edition aufgenommen – mit Ausnahme von 1,9,1, wo noch wichtige zusammenfassende Aussagen zum vorhergehenden Komplex der *ars* gemacht werden.

3 Die Tabellen findet man im Anschluss an die Einleitung S. 23–27.

vor den rhetorischen Hochschulunterricht. Und tatsächlich beschreibt Quintilian nach der Elementarschule (1, Kap. 1–3) den eigentlichen Grammatikunterricht (1, Kap. 4–8) und schließt dann die weitere rhetorische Propädeutik beim *grammaticus* und bei anderen Lehrern an (Kap. 9–12; Tabelle 3). Erst mit dem zweiten Buch lässt er dann das Studium beim Rhetor beginnen.

Das dem curricularen Prinzip untergeordnete, aber in der *Institutio* absolut vorrangige Anordnungsprinzip ist aber das Kategoriensystem der Rhetorik, insbesondere die Verarbeitungsphasen der Rede *inventio*, *dispositio*, *elocutio* etc. (Tabelle 1). Der richtige Systemort für die Grammatik wäre nach dieser Anordnung die *elocutio*, die dritte Verarbeitungsphase, die nach den vier theophrastischen Vorzügen des Stils (*virtutes elocutionis*) gegliedert ist (Tabelle 2), und hier genauer die erste *virtus* der *latinitas*. So verfährt Qu. denn auch am Beginn der *elocutio* (8,1). Da aber die Grammatik schon an ihrem curricularen Ort 1,4–8 ausführlich beschrieben worden ist, begnügt er sich hier mit einigen zusätzlichen Bemerkungen und einem Rückverweis auf die Grammatikkapitel des ersten Buches⁴.

Es ist Qu. dabei durchaus bewusst, dass er mit seinem Abriss nicht selbst eine eigene Grammatik vorlegt. Er beschreibt dieses Fach als Rhetoriklehrer und innerhalb seiner Rhetorik in einem bloß sekundären Referat der Fachliteratur, also gewissermaßen von außen. Er will daher auch die sachlichen Grundlinien und die propädeutische Relevanz des Faches nur andeuten – exemplarisch mit wenigen (manchmal auch mit gar keinen) Beispielen⁵, ohne ins Detail gehen zu können⁶. Bestimmend

4 Vgl. Qu. *inst.* 8,1,2. Weitere Stellen zur *grammaticae* ausserhalb von 1,4–8: 1,9,1: Definition und Einteilung der Grammatik noch einmal; 1,9,1–6: Progymnasmata beim Grammatiklehrer; 1,10,1: Von der Grammatik nur das Notwendigste; 2,1–13: Grenzen und Übergänge zwischen Grammatik- und Rhetorikunterricht; 8,1–3: *latinitas* mit Rückverweis auf 1,5; 9,3,2–11: Grammatische Schemata (Erlaubte Solözismen).

5 So wird der Leser etwa 1,5,10 aufgefordert, sich selbst Beispiele für den grammatischen Barbarismus zu bilden. 1,6,30: *aliquando consuetudini servit* fehlen Beispiele für Etymologien, die sich nach dem Sprachgebrauch richten. 1,7,19 soll der Leser die Regel des Lucilius für die Schreibung des Diphthongs *ai/ae* beim Autor selbst nachschlagen. Ganze Kapitel wie die *vetustas* (1,6,39–41) und *auctoritas* (1,6,42) müssen mit wenigen Beispielen oder wie die *consuetudo* (1,6,43–45) ganz ohne Beispiele auskommen. Das sind natürlich unverkennbare Indizien für Zeitdruck beim Schreiben und für Ökonomie der Darstellung zugunsten des großen Gesamtwerks. Zu viele Beispiele, die ja meist auch noch erläutert oder diskutiert werden müssten, würden einfach zu viel Platz einnehmen.

ist dabei der Gedanke, nicht selbst zu lehren, sondern nur Ratschläge für künftige Fachlehrer zu geben⁷.

Vom hohen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Wert der Grammatik ist Qu. allerdings zutiefst überzeugt – im Gegensatz zu häufigen Vorwürfen der Banalität und Trivialität einer Disziplin, die nur die für die Rhetorik selbstverständliche Voraussetzung schulischer Sprachausbildung von Kindern lehre und daher nicht Gegenstand eines niveaувollen rhetorischen Handbuchs sein dürfe⁸. Qu. verteidigt die Grammatik vehement gegen solche Einwände: Sie sei eine durchaus ernst zu nehmende Disziplin mit einem wesentlich höheren Anspruch, als es zunächst den Anschein habe⁹. Sie fordere von ihren Lehrern eine breite Fachkompetenz (1,4,2–5) und habe als unentbehrliches Fundament der späteren Redekunst einen enormen propädeutischen Wert¹⁰. Zwar sei der *grammaticus* gehalten, sich im Grammatikunterricht aus pädagogischen Gründen auch auf Banal-Triviale herabzulassen – das gibt Qu. mehrfach durchaus zu –, es würden aber auch dann noch Schwierigkeiten (*subtilitates*) und Zweifelsfälle (*dubia*) genug übrig bleiben, die die Schüler verwirren und den Lehrer erheblich fordern. Man könne daher schon im Bereich der Schulgrammatik durchaus eine banal-triviale Elementar- und eine anspruchsvolle Fortgeschrittenen-grammatik und entsprechend unterschiedlich kompetente Lehrer unter-

6 1,10,1: *Haec de grammatica, quam brevissime potui, non ut omnia dicerem sectatus, quod infinitum erat, sed ut maxime necessaria.* 1,5,17: *Sed hoc quoque notare contentus sum, ne arti culpa quorundam pervicacium perplexae videar et ipse quaestionem addidisse.* 1,5,54 am Ende des Solözismusabschnitts: *hactenus de soloecismo: neque enim artem grammaticam componere adgressi sumus, sed cum in ordinem incurreret, inhonoratum transire nolimus.*

7 1,4,17 (im Zusammenhang mit dem historisch bedingten Lautwandel): *sed mihi locum signare satis est: non enim doceo, sed admoneo docturos:* Dies gilt eigentlich auch für die gesamte *Institutio* und die Rhetorik. Vgl. 1, Proem. 23–25.

8 1,4,5: *quo minus sunt ferendi, qui hanc artem ut tenuem atque ieunam cavillantur.* 1,7,33: *Redit autem illa cogitatio, quosdam fore, qui haec, quae diximus, parva nimium et impedimenta quoque maius aliquid agentibus putent.* Eine gewisse Herabsetzung erfährt allerdings die Grammatik zugunsten der Rhetorik dann doch wieder 2,1,4, wo es um die Zuständigkeiten und Grenzstreitigkeiten zwischen dem bildungshierarchisch niederen Grammatik- und dem höherstehenden Rhetorikunterricht geht.

9 1,4,2: *plus habet in recessu quam fronte promittit;* 1,4,5: *quae vel sola omni studiorum genere plus habeat operis quam ostentationis.*

10 1,4,5: *hanc artem..., quae nisi oratoris futuri fundamenta fideliter iecit, quidquid superstruxeris, corruet...* 1,4,22: *Nomina declinare et verba in primis pueri sciunt: neque enim aliter pervenire ad intellectum sequentium possunt.*

scheiden¹¹. Die *grammaticé* erweise sich jedenfalls, wenn sie als wissenschaftliches Studienfach ernst genommen und betrieben wird, als äußerst schwierige Disziplin mit subtilen Sujets, die auch an den Erwachsenen hohe Anforderungen stellen und ohne Schaden bis ins hohe Alter mit Nutzen und Vergnügen betrieben werden könne. Das zeige das Beispiel so bedeutender Redner wie Cicero, Caesar und Messalla¹². Um das so verteidigte Niveau der *grammaticé* zu demonstrieren, wählt Qu. daher in seinem gesamten Grammatikreferat mit Absicht nicht einfache Standardbeispiele, sondern ganz überwiegend schwierige Problemfälle aus. Sie sind so knifflig, dass die meisten von ihnen, wie man im Kommentar auf Schritt und Tritt sehen wird, noch in den modernen Handbüchern erwähnt und diskutiert werden.

Nach dieser einleitenden Vorstellung der Grammatikkapitel nach den Zielsetzungen des Autors und ihrer Einbettung in das Ganze der *Institutio oratoria* geht es jetzt um die angekündigte eigentliche Kernfrage: Welchen Wert und welche Bedeutung kann man dem Grammatikabriss Qu.s für die Geschichte der römischen Grammatik zusprechen? Die Frage kann man eigentlich nur sehr komplex und mit großem dokumentarischen Aufwand auf der Grundlage der zahlreichen Detailergebnisse des Kommentars beantworten. Ich muss mich jedoch hier in der Einleitung aus Platzgründen mit einem thesenhaften und exemplarisch auswählenden Verfahren begnügen und im übrigen auf die gründliche Lektüre des Kommentars verweisen.

-
- 11 Vgl. 1,4,27: *Sed in verbis quoque quis est adeo imperitus, ut ignoraret genera et qualitates et personas et numeros? Litterarii paene ista sunt ludi et trivialis scientiae. Iam quosdam illa turbabunt, quae declinationibus non teruntur.* (Ähnlich schon kurz vorher 1,4,23–24 zu den Genera des Nomens). 1,5,6f. (zum Barbarismus): *Occurrat mihi forsitan aliquis: quid hic promisso tanti operis dignum? Aut quis hoc nescit alios barbarismos scribendo fieri, alios loquendo... Sed ut parva sint haec, pueri docentur adhuc et grammaticos officii sui commonemus. Ex quibus si quis erit plane inpolitus et vestibulum modo artis huius ingressus, intra haec, quae profitentium commentariolis vulgata sunt, consistet; doctores multa adicient.* 1,7,1: *Cuius (der Orthographie) ars non in hoc posita est, ut noverimus, quibus quaeque syllaba litteris constet (nam id quidem infra grammatici officium est), sed totam, ut mea fert opinio, subtilitatem in dubiis habet.*
- 12 1,4,5: *necessaria pueris, iucunda senibus, dulcis secretorum comes...* 1,4,6: *...apparebit multa rerum subtilitas, quae non modo acuere ingenia puerilia, sed exercere altissimam quoque eruditionem ac scientiam possit.* 1,8,12: *..., cum grammatices amor et usus lectionis non modo scholarum temporibus, sed vitae spatio terminentur.* Zu den grammatischen Interessen Ciceros, Caesars und Messallas vgl. 1,7,34–35.

Die Grammatikkapitel Qu.s sind schon allein von der Überlieferungssituation der römischen Grammatik her von unschätzbarem Wert: Sie liefern den ersten komplett erhaltenen einschlägigen Text zur römischen *ars*, der zudem das Fach auch noch inhaltlich vollständig abdeckt, und zwar nicht nur ihren sprachtechnischen, sondern auch noch ihren philologisch-exegetischen Teil¹³. Der erste erhaltene sprachwissenschaftliche Text vor Qu., Varros *De lingua Latina*, ist ja leider nur in einem Ausschnitt (Bücher 5–10) überliefert und steht vor allem nicht direkt in der Tradition der *ars grammatica*. Da außerdem alle übrigen erhaltenen grammatischen Fachtexte erst deutlich nach Qu. zu datieren sind, orthographische Spezialschriften in die hadrianische Zeit¹⁴ und die erste vollständig überlieferte *ars*, die *artes grammaticae* des Marius Plotius Sacerdos,¹⁵ sogar erst in das Ende des 3. Jh. n. Chr., wird schlagartig klar, dass Qu.s Grammatik die erste und wichtigste Quelle für den Stand der grammatischen Wissenschaft im Rom des 1. Jh. n. Chr. darstellt. Das zeigt allein schon die eindrucksvolle Zahl von Erstbelegen grammatischer Kategorien und Lehrinhalte bei Qu., die besonders von Schreiner gesammelt worden sind¹⁶.

Aufgrund dieser einzigartigen quellengeschichtlichen Position eignet sich Qu.s Referat natürlich vor allem als Datierungshilfe für die Geschichte der römischen Grammatik. Bevor ich jedoch darauf eingehe, möchte ich zunächst durch einen kurzen inhaltlichen Vergleich mit der römischen „Standardgrammatik“¹⁷ zeigen, dass der Bericht auch im Hinblick auf das Selbstverständnis, den Aufbau und die einzelnen Lehrinhalte der römischen *grammaticé* einen sehr hohen Informationswert besitzt.

Zunächst ist *inst.* 1,4–8 der einzige Text, der, wie schon gesagt, die gesamte *ars grammatica* in ihrer vollen Reichweite abdeckt, dabei den Gesamtaufbau des Faches unverfälscht widerspiegelt und auch den

13 In diesem Sinne äußert sich schon Schreiner 1954, 5f.

14 Q. Terentii Scauri *De orthographia*, GrLat VI 3–35, Velii Longi *Liber de orthographia*, GrLat VII 1–81.

15 Marii Plotii Sacerdotis *artes grammaticae libri tres*, GrLat VII 412–546.

16 Sie werden jeweils im Kommentar vermerkt.

17 Die römische „Standardgrammatik“ ist eine künstliche Abstraktion, die dem Vergleich mit Qu.s System dienen soll. Sie enthält Gegenstände der gesamten *techné grammátiké* unter Einschluss der *enarratio poetarum* und der *recte loquendi scientia*, weiterhin Gegenstände der *recte loquendi scientia* im Bereich der *ars* und der *latinitas* (Orthoepie und Orthographie), wie wir sie in der grammatischen Literatur in separaten Schriften vor und nach Qu. finden können.

Systemort der einzelnen Unterasspekte treu bewahrt. Der Text leistet damit eine zusätzliche Integrationsarbeit, indem nämlich sämtliche Teilbereiche der *grammaticae* zu einer Übersicht vereinigt werden, die in der grammatischen Literatur sonst nur in eigenen Publikationen getrennt dargestellt wurden (Tabelle 4): Qu.s Referat gliedert sich nämlich in die beiden Großteile der Grammatik, in 1. die Sprachlehre, diese wiederum geteilt in **A** die *ars grammatica* im engeren Sinne mit ihrem dreiteiligen Aufbau *elementa*, *partes* und *virtutes et vitia orationis* (Kap. 4 und 5) und in **B** den Komplex *De latinitate* und in 2. die Dichtererklärung. Teil 1. A ist separater Gegenstand der in beträchtlicher Zahl erhaltenen spätantiken *artes grammaticae*, deren bekanntestes Beispiel wohl die *ars minor* und *ars maior* des Aelius Donat darstellt. Unter den nicht erhaltenen *artes* vor Qu ist natürlich vor allem die berühmte, umfangreiche, aber leider verlorene *ars grammatica* seines Lehrers Remmius Palaemon zu nennen. Teil B wurde in Schriften vom Typ *de Latinitate* behandelt, d.h. in Handbüchern zur guten Latinität, die nach anfänglicher Darlegung der Kriterien der Sprachrichtigkeit am Leitfaden der Wortarten sprachliche Zweifelsfälle zu normieren versuchten. Obwohl wir die teilweise illustren Namen der Autoren dieser Werke wie z.B. Caesar, Varro und den älteren Plinius kennen, hat sich keines erhalten, sondern muss aus späteren Grammatikertexten und besonders eben auch aus Quintilian 1,6–7 erschlossen werden. Teil B hat also schon deshalb ganz besonderen Quellenwert. Für Teil 2., die Aufgaben des Grammatiklehrers und den Lektüreunterricht, ist sonst überhaupt keine separate römische Publikation bekannt, denn Suetons *De grammaticis et rhetoribus* kann inst. 1,4,1–5 und 1,8 in dieser Hinsicht nicht das Wasser reichen¹⁸. Qu. folgt also in der Disposition seines Berichts nur den Schwerpunkten des ihm vorliegenden grammatischen Schrifttums, und man hätte sich viel nutzlose Analysearbeit ersparen können, wenn man diese erst von Schreiner voll erkannte Eigenart des Textes von Anfang an gesehen hätte¹⁹. Qu.s Referat ist jedenfalls als

18 Auf Nachweise zur Aufbauanalyse der Kapitel 1,4–8 wird hier aus darstellungsökonomischen Gründen verzichtet. Die Detailinformationen zur Disposition sind jeweils bequem den ausführlichen Erläuterungen zu Beginn der einzelnen Kapitel im Kommentar zu entnehmen. Ältere Literatur dazu, z.B. Nettleship 1886, Heinicke 1904, Colson 1914 und von Fritz 1949, ist in die Bibliographie von S. 407ff. aufgenommen.

19 Vgl. Schreiner 1954, 5f. und vor ihm auch schon Barwick 1922, 250–268, bes. 266 in seiner Analyse der Quellen Qu.s.

vollständiger und systemtreuer Überblick über das Fach *grammaticé* einzigartig und daher von sehr hohem Wert.

Soviel zum Gesamtaufbau des Berichts. Ein Vergleich, der klären könnte, was Qu. gemessen an der Standardgrammatik im Einzelnen weglässt, anders gewichtet oder auch beibehält, worin also das spezielle inhaltliche Profil von 1,4–8 liegt, kann hier in der Einleitung natürlich nicht durchgeführt werden. Einige beispielhafte Hinweise müssen genügen, um einen repräsentativen Eindruck zu vermitteln²⁰:

Qu.s Lautlehre (1,4,6–17) z.B. behandelt das Lautsystem als Ganzes nur en passant und beschränkt sich auf anspruchsvolle Problemfälle. Die Silbe, in der *ars* ein eigenes Kapitel von Gewicht, wird 1,4,17 bewusst ausgespart. Versfüße, Akzente und Satzzeichen erhalten, wieder anders als in der Standard-*ars*, die großen Wert darauf legt, ebenfalls keine eigene Behandlung. Der Abschnitt über die Wortarten (4,17–21) enthält nur eine (allerdings sehr gute) Doxographie der Entstehungsgeschichte der Wortarten nach Art und Zahl. Die Wortarten selbst werden dagegen im Gegensatz zur *ars*, in der sie den Hauptteil bilden, nicht einzeln vorgestellt. Stattdessen werden schwierige Problemfälle aus der Flexionslehre des Nomen und des Verbs geboten (1,4,22–29). Kein Zweifel, hätten wir nur den Bericht Qu.s, würden wir nur sehr wenig über die Hauptteile der *ars* wissen. Aber das sind eben für ihn, wie schon erläutert, nur schulische Banalitäten, die in seinem Rhetorikhandbuch nicht in extenso wiederholt zu werden brauchen.

Ebenso greift der *latinitas*-Teil B 1. (Kap. 6 Orthoepie) nur die Einleitung der Traktate *De latinitate* heraus, in der die *latinitas* definiert und die (meist vier) Kriterien der Sprachrichtigkeit erläutert wurden. Die eigentliche Behandlung der nach Wortarten gegliederten *Dubia*, die den Hauptteil z.B. in Caesars, Varros oder Plinius' Schriften bildete, erhält bei Qu. schon einfach aus Platzgründen keinen eigenen Abschnitt. Vielmehr werden sie als immer spärlicher werdende Beispiele den einzelnen Kriterien, vorrangig der Analogie und der Etymologie,

20 Verwiesen sei statt dessen wieder auf den Kommentar. Zum Verständnis des Folgenden sei nur grundsätzlich noch einmal daran erinnert, dass die unverkennbare Lückenhaftigkeit des Grammatikreferats Qu.s im Detail nicht als das Ergebnis mangelnder Kompetenz oder Sorgfalt zu verstehen ist. Es ergibt sich vielmehr aus seiner bereits erläuterten Absicht, zwar die Zusammenhänge zu wahren, aber nicht ins Einzelne zu gehen, nur exemplarisch-andeutend zu verfahren und dabei in apologetischer Absicht Banalitäten zu unterdrücken und statt dessen das wissenschaftlich Anspruchsvolle des Fachs hervorzuheben.

eingearbeitet. Auch hier fällt Qu.s Teil B inhaltlich klar hinter die einschlägigen Fachschriften zurück.

Wer deshalb aber glaubt, dass das, was von dem Lehrgebäude der *ars* bei Qu. stehen geblieben und von ihm explizit behandelt worden ist, aufgrund der parallelen Überlieferung in den *artes* überflüssig sein dürfte, ist gründlich auf dem Holzweg. Es gibt vielmehr Passagen in seinem Bericht, die, ohne das schon hier in der Einleitung im Einzelnen nachweisen zu können, mehr und Besseres bieten als die restliche „Standardgrammatik“. Dafür drei Beispiele:

1. Ich kenne keine geschlossener und gründlichere Darstellung der *virtutes et vitia orationis* auf theophrastischer Grundlage als den Abschnitt 1. A 3 (1,5,1–71) darunter besonders die Abschnitte zum Barbarismus (1,5,5–33) und zum Solözismus (1,5,34–54). Hier sind vergleichbare Behandlungen bei den spätantiken Grammatikern Sacerdos, Charisius, Diomedes und Donat doch nur ein kümmerlicher Ersatz – vielleicht mit einer Ausnahme, der *ars de barbarismis et metaplasmis* des Consentius (5. Jh. n. Chr.)²¹.

2. Die vollständige, wenn auch knappe Darstellung der vier Wortschatzgruppen (Fremdwörter, Komposita, Übertragungen, Neubildungen und deren Gegenteile) aus der peripatetischen Poetik und Rhetorik von 1,5,55–71 sind mir in ihrer systematischen Geschlossenheit aus der sonstigen grammatischen Fachliteratur überhaupt nicht bekannt. Dieser Abschnitt bietet auch im Einzelnen für uns Neues und Besseres als die Standard-*ars*, z.B. den Passus über die Deklination der griechischen Nomina (1,5,58–64), die sonst bei den Grammatikern in separater Besprechung nicht vorkommen, oder das wohl auf Palaemon zurückgehende System der nominalen Kompositagruppen (1,5,68), das zwar auch von den Grammatikern behandelt wird, aber nicht wie bei Qu. in der um die Sprachherkunft erweiterten Form.

3. Dass Qu.s Ausführungen zu den Aufgaben und Kompetenzen des Grammatiklehrers 1,4,1–5 und 1,8, – jedenfalls in der römischen Grammatik – ebenfalls fast ganz für sich allein stehen, habe ich eben schon bemerkt²².

21 GrLat V 386–404.

22 Vgl. die ausführlichen Erläuterungen zu den unter 1–3 genannten Passagen im jeweiligen Kommentar zur Stelle. Im Bereich der griechischen grammatischen Literatur ist hier allerdings das erste Buch der sechs Bücher *adversus mathematicos: adversus grammaticos* des Skeptikers Sextus Empiricus (2. Jh. n. Chr.) von Bedeutung. Es wird

Ich hoffe damit den schon rein fachinhaltlichen Quellenwert der Grammatikkapitel Qu.s plausibel gemacht zu haben.

Es muss aber, wie schon angekündigt, auch um ihren fachgeschichtlichen Quellenwert gehen, ich meine um die Frage nach ihrer Leistung als Datierungshilfe für die Geschichte der römischen Grammatik. Man wird nämlich, wenn man den Bericht Qu.s liest und ihn mit den spätantiken *artes* vergleicht, den Verdacht nicht los, als habe sich die sprachtechnische römische Grammatik, also die *recte loquendi scientia* von Teil 1, nicht, wie man immer angenommen hat, kontinuierlich von den ersten Anfängen im 2. Jh. v. Chr. über Qu.s Jahrhundert hinaus immer weiterentwickelt und vergrößert und erst in der Spätantike ihr Telos erreicht. Vielmehr entsteht der Eindruck, als sei das gesamte Lehrgebäude der spätantiken *ars*, auch wenn es von Qu. partienweise nur in Andeutungen ausgeführt oder ein Detail auch einmal ganz weggelassen wird, bis in Einzelheiten und bis in die Beispiele hinein schon bei ihm präsent. Das würde Qu.s Grammatik die Rolle des *terminus ante quem* zuweisen und nichts anderes bedeuten, als dass die römische sprachsystematische *ars* schon vor Qu. zu ihrem dispositionellen und inhaltlichen Abschluss und Höhepunkt gekommen ist.

Das ist nun freilich eine kühne, bisher so nicht aufgestellte Behauptung, die erst noch bewiesen werden muss. Ich kann hier nur einige Pro-Argumente herausgreifen und muss ansonsten auf zahlreiche entsprechende Beobachtungen im Kommentar verweisen:

Dass jedenfalls die Lehre vom Barbarismus und Solözismus komplett und auf endgültigem Niveau schon vor Qu. und nicht als das Ergebnis einer langen fachwissenschaftlichen Entwicklung erst in die spätantike Grammatik zu datieren ist, habe ich bereits erwähnt, und Qu. sagt es auch selbst (1,5,7): Für ihn gehört die einfache Barbarismuslehre schon zu den trivialen Standards des elementaren Sprachunterrichts, die zu seiner Zeit bereits in zahlreichen einfachen Lehrertraktätchen (*profitentium commentariolis*) veröffentlicht vorliegt. Über sie hat der informiertere Lehrer mit höherem Problembewusstsein hinauszukommen, das Qu. denn auch mit seinen Ausführungen zum „Barbarismus für Fortgeschrittene“ ab 1,5,8ff. unter Beweis stellt²³.

jeweils im Kommentar herangezogen. Man zitiert das erste Buch uneinheitlich Sext. Emp. *adv. math.* 1,57 oder *adv. gramm.* 57 oder § 57.

23 1,5,7: *Sed ut parva sint haec, pueri docentur adhuc et grammaticos officii sui commonemus. Ex quibus si quis erit plane inpolitus et vestibulum modo artis huius ingres-*

Ähnliches gilt auch für die Teile der sprachsystematischen *ars grammatica* im engeren Sinne, die Lehre von den *elementa* und *partes orationis*, wie sie in Kapitel 1,4 repräsentiert werden. Auch wenn Qu. in Kap. 4, wie beschrieben, en passant vorgeht und bewusst deutliche Lücken lässt, zeigt er in den folgenden Kapiteln 5 und 6 genaue Kenntnis eben der Teile der *ars*, die wir in Kap. 4 vermisst haben: Zwar wird die *Lautlehre* der Standard-*ars* in 1,4,6–17 nicht ausgeführt. Dafür zeigen aber die bewusst gewählten Beispiele intimste Kenntnis der Problemfälle dieser Disziplin, die, wie schon erwähnt, nahezu sämtlich in den modernen Handbüchern mit Nennung Qu.s wieder aufgegriffen werden. Zwar wird die *Silbe* 1,4,17 übergangen, aber andere Passagen wie 1,5,22–31 über die Akzentbarbarismen, 1,7,9 über die Silbentrennung oder 9,4,45–48 über den Prosarhythmus beweisen Qu.s Vertrautheit mit der Materie²⁴. Das Gleiche gilt für die in 1,4 ausgelassene *Akzentlehre*. Wie souverän Qu. mit der schwierigen Akzentlehre umzugehen versteht, zeigt die bereits genannte Passage 1,5,22–31, die immerhin in 1,5,30 nicht nur zum zweiten Mal nach Cicero, *orat.* 58, das Dreisilbengesetz nennt, sondern gleich darauf erstmals auch noch die *paenultima*-Regel im Einzelnen erläutert²⁵. Die Betonungsregeln lateinischer Wörter werden dann 1,5,31 so anspruchsvoll und knapp formuliert, dass die Editoren und Kommentatoren bis heute große Probleme mit dieser Passage haben²⁶. Auch *die Versfüße* sind ihm natürlich bestens bekannt, auch wenn er ihnen in 1,4 keine Behandlung zukommen lässt. 1,8,13 betont er die Unerlässlichkeit ihrer Kenntnis für den Prosarhythmus schon im Grammatikunterricht, und 9,4,45–57 bespricht er ihre Bedeutung für den Prosarhythmus selbst.

Wir hatten zuvor moniert, dass in 1,4 die einzelnen *Wortarten*, der Hauptteil der *ars*, fehlen, aber natürlich kennt er sie alle, auch ihre *Akzidentien* (*genus, casus, numerus* etc.), nach denen bekanntlich in der *ars* die Kapitel zu den einzelnen Wortarten gegliedert sind. 1,4,27 zählt er vier Akzidentien des Verbs auf – mit deutlich herablassendem Hinweis auf die Trivialität dieser Lehre²⁷. 1,5,41 wo die Besprechung der

sus, intra haec, quae profitentur commentariolis vulgata sunt, consistet; doctiores multa adiciunt...

24 Dabei wird wieder deutlich, dass er die Standard-Silbenlehre für elementar hält, 9,4,47: *longam (syllabam) esse duorum temporum, brevem unius etiam pueri sciunt...*

25 Vgl. Schreiner 1954, 32

26 Zu Erläuterung von 1,5,31 vgl. meinen Kommentar zur Stelle.

27 Diese Stelle wurde schon oben Anm. 11 zitiert.

Solözismen in den Akzidenzien beginnt, vervollständigt er dagegen die Akzidentienlehre des Verbs auf bis zu acht Akzidentien mit Hinweisen auf deren wissenschaftliche Diskussion (bis 1,5,44) und bespricht danach auch Akzidentienfehler beim Nomen (1,5,45–46) und bei anderen Wortarten (Partizip und Pronomen 1,5,47). Auch die nächsten Paragraphen (1,5,48–51) zu den Solözismen *per partes orationis* (48) und *per partes orationis eiusdem generis* (49–51) beweisen die genaue und vollständige Kenntnis der Wortartenlehre. Ich kann dazu noch drei Unterasspekte der Lehre vom Nomen bei Qu. nennen, deren erster und dritter unverändert so wieder in der spätantiken *ars* auftreten und deren zweiter sogar hinter Qu.s Behandlung zurückfällt.

1. Der erste Aspekt betrifft die Genuslehre des Nomen (1,4,23). Hier werden nach Typen und Reihenfolge genau die Genera unterschieden und in einem Fall sogar mit dem gleichen Beispiel (*Glycerium*) belegt, wie sie etwa noch in Donats *ars maior* GrLat IV 375,13–377,2 vorgeführt werden²⁸. Die Standardlehre von den nominalen Genera gehört also nicht erst in das 4. Jh. n. Chr., sondern schon in die Zeit vor Qu., wahrscheinlich in die des Remmius Palemon²⁹. 2. Den zweiten Fall belegt das erweiterte System der nominalen Komposita von 1,5,68, von dem wir schon gesagt haben, dass es den späteren Behandlungen in den *artes* überlegen ist³⁰.

3. Der dritte Aspekt betrifft die Akzente der Endsilbe bestimmter Wörter wie z.B. bei Präpositionen (z.B. *circúm*) und Pronomina (z.B. *qualé*). Sie wurden oft von späteren Grammatikern endbetont, um Doppeldeutigkeiten zu vermeiden, z.B. die Verwechslung der Präposition *circúm* mit dem Adverb *círcum* oder dem Akkusativ des Nomen *circus círcum* oder des Relativpronomens *qualé* mit dem Fragepronomen *quále* (1,5,25–27). Diese Theorie ist in allen Details noch bei Priscian vertreten (GrLat III 27,9–13; 33,22–27; 127,10–14)³¹. Sie war aber schon vor Qu. voll entwickelt.

28 1,4,23: *At si quis...voluerit docere, quae didicit, non erit contentus tradere in nominibus tria genera et, quae sunt duobus omnibusve communia. Nec statim diligentem putabo, qui promiscua, quae epicoena dicuntur, ostenderit, in quibus sexus uterque per alterum apparet, aut, quae feminina positione mares aut neutrali feminas significant, qualia sunt „Murena“ et „Glycerium“.* Zum Vergleich mit Donat vgl. meinen Kommentar zu 1,4,23.

29 Vgl. Schreiner 1954, 53–55, zu Rem. Pal. 55.

30 S. oben S. 9, Nr.2.

31 Vgl. dazu meinen ausführlichen Kommentar zu 1,5,25–27.

Für mich besteht schon nach diesen wenigen Beobachtungen kein Zweifel, dass der gesamte begriffliche und systematische Apparat der römischen Standard-*ars* bereits Qu. zur Verfügung gestanden hat³².

Wie lässt sich das aber mit den fachliteraturgeschichtlichen Daten vereinbaren, die uns heute noch zur Verfügung stehen? Meine These bedeutet ja nichts anderes, als dass es einen oder mehrere Grammatiker schon vor Qu. gegeben haben muss, die die technische Grammatik – jedenfalls in ihren systematischen und terminologischen Grundzügen – schon auf einen endgültigen, bis zu den *artes* des 4. Jh. n. Chr. verbindlichen Standard gebracht hätten. Wer aber könnte das sein?

Wenn wir die beiden Schwerpunkte des grammatischen Schrifttums im technischen Teil der *grammaticé* vor Quintilian zurückverfolgen, dann ergibt sich folgende Situation: Beide Lehrbuchtypen, den Donat-Typ der *ars* im engeren Sinne mit seinem dreiteiligen Aufbau *elementa*, *partes* und *virtutes et vitia orationis*, bei Qu. mit den Kapiteln 4 und 5 repräsentiert, und den Typ *De latinitate*, vertreten mit den Kapiteln 6 und 7, hat es schon lange vor Qu. gegeben, erhalten hat sich leider nichts³³. Die erste konkrete Spur für eine römische *ars* mit Einschluss der *virtutes et vitia* findet sich bekanntlich beim Auctor ad Herennium IV 17, der eben eine solche *ars* ankündigt³⁴. Die nächste Station führt dann schon zu Varros erstem Buch der *Disciplinae*, von dem wir leider nur ein einziges namentlich gesichertes Fragment haben (fr. 49 GRF Funaioli). Dieses Buch kann aber sicher nicht die gesuchte große Vorläufer-*ars* vor Qu. gewesen sein. Denn die Fragmente der übrigen grammatischen Schriften Varros, die hierher gehören könnten, weisen eher auf einen knapp gefassten grammatischen Abriss, der allerdings bereits die wesentlichen Aufbau-Prinzipien des dreiteiligen römischen *ars*-Typs ausweist: Elemente, Wortarten und Stilistik (fr. 237 GRF Funaioli). Von der republikanischen *ars* wissen wir also so gut wie nichts.

32 Natürlich sind deshalb nachträgliche Überarbeitungen, Erweiterungen und Neuerungen nicht auszuschließen.

33 Zu den verschiedenen Typen und Subtypen der römischen grammatischen Literatur vgl. Ax 2006, 244–262.

34 Auct. Her. 4,17: *Latinitas est, quae sermonem purum conservat ab omni vitio remotum. Vitia in sermone, quo minus is Latinus sit, duo possunt esse: soloecismus et barbarismus. Soloecismus est, cum in verbis pluribus consequens verbum superiori non accommodatur. Barbarismus est, cum verbum aliquod vitiose effertur. Haec qua ratione vitare possimus, in arte grammatica dilucide dicemus.* Barwicks (1922) römische *ars* auf stoisch-pergamensischer Grundlage um 130–100 v. Chr. ist bloße Rekonstruktion.

Aber auch die frühe Kaiserzeit zeigt zunächst eine deutliche Lücke in puncto *ars grammatica*. Für die augusteische und tiberianische Regierungszeit ist nämlich keine herausragende *ars* bezeugt, wohl aber für die claudianische (41–54 n. Chr.), denn hierher gehört die noch zu Juvenals Zeiten berühmte *ars grammatica* (Juv. 6,451ff. und 7,215ff.) von Qu.s Lehrer Remmius Palaemon (ca. 5–15 bis ca. 80 n. Chr.). Von ihm hatte schon Barwick behauptet, er habe als erster ein ausführliches wissenschaftliches Handbuch verfasst und darin die republikanische römische Grammatik einer gründlichen Revision unterzogen³⁵. Nach Barwicks und Schreiners Forschungen und meinen hier und im Kommentar en detail vorgetragenen Beobachtungen scheint es nun auch mir mehr als wahrscheinlich, dass Qu. sich besonders auf Palaemons *ars* stützt, obwohl Remmius nur einmal (1,4,20) erwähnt wird³⁶. Wenn dies Zustimmung findet, muss also am ehesten der *ars* des Palaemon die behauptete frühe, bis in die Spätantike prägende Telosfunktion vor Qu. zugeschrieben werden.

Im Komplex *De latinitate* gibt es deutlich mehr identifizierbare Autoren ab 100 v. Chr: in republikanischer Zeit zuerst Antonius Gniphio, den Lehrer Caesars mit seinen zwei Büchern *De sermone Latino*, dann Staberios Eros, der Lehrer des Brutus und Cassius mit *De proportione* und Caesar mit seinem Werk *De analogia* in zwei Büchern. Als republikanischer Höhepunkt folgen dann die fünf Bücher *De sermone Latino* Varros. Eine ähnlich umfassende Darstellung zur *latinitas* wie die Varros gibt es dann erst wieder in neronischer Zeit mit den ebenfalls berühmten und einflussreichen *Dubii sermonis libri octo* des älteren Plinius aus den letzten Regierungsjahren Neros (ca. 65–68 n. Chr.). Vorher gab es nämlich in diesem Bereich nur Spezialschriften zur Orthographie, die in augusteischer Zeit von Verrius Flaccus (ca. 60–50 bis nach 22 n. Chr.) mit seiner mehrbändigen *De orthographia* begründet wurde, ein Werk, das Qu. sicherlich für sein Orthographie-Kapitel 1,7 als Quelle benutzt hat³⁷. Die zweite Säule Qu.s scheint also Plinius ge-

35 Vgl. Barwick 1922, 238–239 und noch entschiedener Schreiner 1954, 4–5.

36 Barwick hat schon 1922, 268 versucht, nachzuweisen, wie viele Details im Qu.s Text auf Palaemons *ars* zurückgehen. Vgl. auch Schreiner 1954 passim. Im Zusammenhang mit Remmius' *ars* spricht Schreiner 1954, 4f. von „einer neuen Epoche in der Geschichte der römischen Grammatik“ und von „der größten Nachwirkung auf die folgenden Jahrhunderte“.

37 So schon Barwick 1922, 26f.

wesen zu sein, den er aber ebenfalls in diesem Zusammenhang nicht nennt³⁸.

Remmius Palaemon und Plinius maior hätten also, wenn man meiner Theorie folgen will, die römische *ars* schon vor Qu., jedenfalls in ihrem systematischen Aufbau, ihrer Terminologie und in ihren wichtigsten Lehrinhalten zu einem Standard geführt, der später nicht mehr wesentlich verändert, sondern nur noch stofflich erweitert (insbesondere um die Metrik und Poetik) und im Einzelnen ergänzt und modifiziert werden konnte. Natürlich muss dieser – ich wiederhole es – kühne Schluss noch durch weitere Forschungen abgesichert werden, und vor allem ist zu bedenken, dass wir uns hier aus Überlieferungsgründen auf zwei Highlights beschränken müssen, während man Qu. immer wieder deutlich anmerkt, dass er sich auf ein sehr viel breiteres grammatisches Schrifttum stützen konnte³⁹.

Zum Schluss noch ein Wort zu Qu.s persönlichen Fähigkeiten als Grammatiker. Bewundernswert finde ich, wie sehr es ihm als geschultem Prosaautor gelingt, den oft spröden und trockenen Stoff in eleganter Prosa und ansprechender, jede Langeweile vermeidender Verarbeitung darzubieten. Wohltuend ist auch die vernünftige, maßvolle Distanz, mit der er alle Übertriebenheiten, Subtilitäten, Verstiegenheiten und Rigorismen der technischen Zunft zugunsten einer sach- und zielangemessenen Ausgewogenheit zurückweist, – dabei in seiner Kritik alles andere als zimperlich. Wer sich davon ein Bild machen will, sollte seine ausgezeichnete Darstellung der Analogie (1,6,4–27) lesen, die erst ihre Möglichkeiten (4–11), dann aber gnadenlos auch ihre Grenzen aufzeigt (12–27). Unter Systemzwang stehenden Analogisten wird 1,6,17 eine *molestissima diligentiae perversitas* (eine äußerst lästige und törischte Pedanterie) bescheinigt und gleich darauf 1,6,20 eine *insolentia quaedam et frivola in parvis iactantiae* (einen Hang zur Extravaganz und eine alberne Angeberei im Kleinen) – ein Verriss, der in die schönen Pointe ausläuft: *Quare mihi non invenuste dici videtur aliud esse Latine, aliud grammaticae loqui* (1,6,27). Dasselbe geschieht dann bei der Etymologie, die durchaus ihre sinnvolle Funktion hat (1,6,29–31), deren Albernheiten und Überzogenheiten aber nicht tole-

38 Zu den Schriften vom Typ *De latinitate* vgl. Ax 2000, 173, Anm. 15 und Ax 2006, 250 und 259. Nachweise zu Plinius als Quelle Qu.s werden detailliert im Kommentar zu 1,5 und 6 gegeben.

39 Vgl. Barwick 1922, 267.

riert werden dürfen, auch wenn sie von keinem Geringeren als von Varro stammen (1,6,32–38, Varro 1,6,36). Leute, die sich hier zu sehr engagieren, laufen Gefahr, „aufgrund ihres fehlgeleiteten Talents zu den abstoßendsten Albernheiten abzugleiten (1,6,32: *Inde pravis ingeniis ad foedissima usque ludibria labuntur*). Auch vor sinnlosen Stoffhubereien in der philologischen Sacherläuterung (den *historiae*, 1,8,18–21) wird nachdrücklich gewarnt – wieder mit einer Schlusspointe (1,8,21): *Ex quo mihi inter virtutes grammatici habebitur aliqua nescire*. (Daher wird es für mich zu den Vorzügen des Grammatiklehrers gehören, etwas nicht zu wissen.)⁴⁰.

Selbstverständlich ist es für Qu. auch, immer wieder sein eigenes Urteil einzubringen – eine grundsätzliche Forderung, die er an jeden Grammatiker stellt (1,7,30): *Iudicium autem suum grammaticus interponat his omnibus: nam hoc valere plurimum debet* (In allen diesen Dingen muss der Grammatiker sein eigenes Urteil einbringen, denn das muss das größte Gewicht haben.). Dabei stellt er, obwohl selbst kein Profi-Grammatiker, an nicht wenigen Stellen seine eigene hohe Fachkompetenz unter Beweis. Beispiele: Verstöße gegen Genus und Numerus im Einzelwort (*scala* statt *scalae*) sind keine Barbarismen, sondern einfach ein falscher Formengebrauch (1,5,16). Der viel diskutierte vermeintliche Solözismus in einem Wort ist ein echter Solözismus, weil die Deixis und die Sprechsituation wie ein Kontext, also als zweites syntaktisches Element wirken (1,5,36–38). Das *férvere* des Lucilius hält analogistischen Prüfungen nicht stand, es kann nur *fervere* lauten (1,6,7–9). Ein von Qu. gebrauchtes *pepigi* lässt sich mit Hilfe der literarischen Autorität und der Analogie durchaus verteidigen (1,6,10–11). 1,6,24 werden analogistische Eingriffe in die Nominativflexion als Verkennung der Lautverwandtschaft in der Flexionslehre zurückgewiesen, 1,4,18 wird sogar ein eigener terminologischer Übersetzungsvorschlag für die Wortart *syndesmos* gemacht: *convinctio* statt *coniunctio*.

Das hohe sprachwissenschaftliche Niveau der Darstellung Qu.s wird besonders an zwei Stellen deutlich: Die Doxographie der Wortarten von 1,4,18–21 entspricht in allen Punkten dem Ergebnis der neuesten Forschung, besonders der von St. Matthaios, zur Geschichte der

40 Zum Maßhalten ruft auch 1,4,20f. auf – hier in Bezug auf die Zahl und Terminologie der Wortarten: *Adiciebant et adseverationem...et tractionem...: quae mihi non adprobantur. Vocabulum an appellatio dicenda sit prohegoria et subicienda nomini necne, quia parvi refert, liberum opinaturis relinquo*.

Wortarten in der Antike⁴¹. Insbesondere konnte auch die oft in Frage gestellte Zuweisung der acht Wortarten zu Aristarch und Remmius Palemon von 1,4,20 von Matthaios voll rehabilitiert werden⁴². Das andere Zeugnis betrifft die Analogie allgemein (1,6,16), insbesondere ihre wesensgemäß eingeschränkte Wirkung als Sprachnorm: *Non enim, cum primum fingerentur homines, Analogia demissa est caelo formam loquendi dedit, sed inventa est, postquam loquebantur, et notatum in sermone, quid quoque modo caderet. Itaque non ratione nititur, sed exemplo, nec lex est loquendi, sed observatio, ut ipsam analogian nulla res alia fecerit quam consuetudo.* (Denn die Analogie kam nicht sofort, als die Menschen erschaffen wurden, vom Himmel herab, um die Sprachform vorzugeben, sondern man fand sie erst, nachdem man schon sprach, und man beobachtete beim Sprechen, welches Wort auf welche Endung ausging. Daher stützt sich die Analogie nicht auf die Theorie, sondern auf das Beispiel, und sie ist auch kein Sprachgesetz, sondern beruht auf Sprachbeobachtung, so dass nichts anderes als der Sprachgebrauch die Analogie selbst hervorgebracht hat.). Wenn auch in der gedanklichen Substanz nicht völlig neu⁴³, würde ein solcher Satz noch heute jedes linguistische Handbuch zieren. Kein Wunder, dass Qu., wie ich schon erwähnt habe, zu den am häufigsten zitierten und diskutierten grammatischen Autoren der Antike in modernen sprachwissenschaftlichen Handbüchern zählt, wie später im Kommentar im Einzelnen nachgewiesen werden wird.

Mein Fazit: Qu.s grammatische Kapitel 1,4–8, zählen für mich zu den elegantesten, niveauvollsten und für Inhalt und Datierung der römischen *ars* auch wichtigsten Texten der römischen Grammatik, die eine erneute Erschließung überaus lohnen.

41 Vgl. Matthaios 1999 und 2002.

42 Vgl. die ausführlichen Erläuterungen im Kommentar zu 1,4,20.

43 Dass die Theorie nur auf nachträglicher Beobachtung vorher geübter Praxis beruht, hatte schon Cicero *De oratore*, 1,146 für die Rhetorik festgestellt. Zur Unterordnung der Analogie unter die *consuetudo* vgl. schon Varro *ling. Lat.* 8,27; 9,2 und 9,8. Vgl. Colsons Komm. 1924, 79f.

2. Zu dieser Ausgabe

2.1. Zu Text und Übersetzung

Der lateinische Text ist keine eigene editorische Leistung, sondern folgt der OCT-Ausgabe von Michael Winterbottom 1970, Vol. I, S. 22, Z. 3 bis S. 57, Z. 31, die heute als Standardausgabe gilt. Abweichungen von seinem Text werden jeweils mit einer Anmerkung versehen, die auf die entsprechende Begründung im Kommentar verweist. Ich verwende dabei die Siglen und Abkürzungen von Winterbottoms Apparat, ohne sie in dieser Ausgabe noch einmal separat aufzuführen oder zu erläutern. Ich bitte daher den Leser, im Bedarfsfall Winterbottoms Ausgabe hinzuzuziehen. Andere Editionen werden, soweit dies die Textgestaltung erfordert, im Kommentar berücksichtigt.

Die Übersetzung ist neu und eigenständig. Es liegen bereits Übersetzungen in mehreren Sprachen vor. Konsultiert habe ich deutsch: Helmut Rahn 2006, französisch: Jean Cousin 1975, englisch: Donald A. Russell 2001 und italienisch: Francesco Pini 1966. Wie sehr die Übersetzung vom Verständnis des Textes abhängt, hat sich auch hier gezeigt, und ich hoffe, an einer Reihe von Textstellen mit der besseren Erklärung auch die bessere Übersetzung geboten zu haben. Überflüssig war die erneute Übersetzung des Textes jedenfalls keineswegs.

Die Übersetzung weist per Anmerkungen die Zitate anderer Autoren durch Quintilian nach. Diese Zitate sind auch im Index locorum alphabetisch zusammengestellt.

2.2. Zum Kommentar

Wer sich zu einem neuen Kommentar zu Qu.s Grammatikkapitel entschließt, sollte sich zuvor nicht allzu intensiv mit dem Text vertraut gemacht haben. Er würde sich sonst angesichts der erheblichen Erklärungsschwierigkeiten, die der Text auf Schritt und Tritt verursacht, von vornherein gar nicht erst auf den dornigen Weg gemacht haben. Wer aber wie ich trotzdem aufgebrochen ist, auf der Hälfte des Weges fast den Mut verloren, dann aber gesehen hat, dass der Weg zurück genau so lang wäre wie der Weg vorwärts, der hat keine andere Wahl als bis zum Ende durchzuhalten. Ich bin froh, dass es in meinem Fall so gekommen ist, denn, um auch etwas Positives zu sagen: Die oft entsa-

gungsvolle Geduld und Mühe haben sich um der Neuerschließung des überaus wertvollen Textes willen an vielen Stellen mehr als gelohnt. Wie man beim Durcharbeiten des Kommentars hoffentlich bemerken wird, konnten manche inhaltlichen und dispositionellen Zusammenhänge (s. die Gliederungen am Beginn des jeweiligen Kapitels und die zahlreichen entsprechenden Hinweise im Kommentar selbst) und eine Reihe von Textstellen im Detail völlig neu erklärt werden.

Welche Schwierigkeiten sind das? Qu. schreibt aus den im vorhergehenden Abschnitt schon genannten Gründen einen kurz andeutenden Telegrammstil, der zudem häufig auch noch auf Beispiele verzichtet. Er tut dies verständlicherweise einmal, um dem Grammatikreferat nicht zuviel Platz einzuräumen, zum anderen aber auch, weil er für Leser mit einem gemeinsamen zeitgenössischen Bildungshorizont schreibt, die das Gemeinte mit viel weniger Verständnisproblemen selbstständig assoziieren können als der moderne Leser. Die Folge dieser Voraussetzungen ist natürlich ein ungewöhnlich hoher Erklärungsaufwand auf Seiten des modernen Kommentators, zunächst rein quantitativ, aber auch von den vermittelten Inhalten her. Was die Erklärung der Einzelstelle betrifft, macht jeder Paragraph bis zu zehn Lemmata und mehr erforderlich. Beispiele müssen ergänzt, die vorhandenen Beispiele erläutert und die jeweilige stellungsbundene grammatische Lehre rekonstruiert werden. Zudem muss das Detail in den Gesamtzusammenhang des Grammatikreferats bei Qu. gestellt werden, was sehr viel Gliederungsarbeit und ein vertieftes Überblicksverständnis des Ganzen verlangt.

Der Kommentar bedient sich bei dem Versuch, zu einer adäquaten Erläuterung der Lemmata zu gelangen, dreier Hilfsmittel. Zunächst kann Qu. aus Qu. erklärt werden. Gott sei Dank, denn würde er nicht immer wieder an anderen Stellen der *Institutio* auf Probleme des Grammatikreferats zurückkommen, müsste mancher Paragraph von 1,4–8 unerklärt bleiben. Zum anderen wird versucht, die einschlägige Tradition der antiken Grammatik vor und nach Qu. heranzuziehen, denn viele Erklärungsprobleme können nur auf diesem Wege gelöst werden. Hier sind natürlich tapfere Einschränkungen unerlässlich, denn mit der antiken Grammatik von Varro bis Priscian, die man nach Belieben auch noch mit Ausflügen in die griechische Grammatik anreichern könnte, öffnet sich ein riesiges Feld der sachlichen Zuständigkeit, das für den Kommentar natürlich nicht erschöpfend verwertet werden konnte. Ich

habe mich bemüht, eine Auswahl von Stellen heranzuziehen, die für die Erklärung des jeweiligen Phänomens ausreicht.

Das dritte Hilfsmittel ist der moderne sprachwissenschaftliche Kenntnisstand zu den von Qu. behandelten grammatischen Phänomenen. Ich habe in der Regel versucht, nicht bei der Erklärung Qu.s und der antiken Grammatik stehen zu bleiben, sondern das jeweilige Phänomen bis zur gegenwärtigen sprachwissenschaftlichen Standarderklärung weiter zu verfolgen. Dies dient zunächst gar nicht einmal dem Qu.-Text selber, sondern bedient das Interesse von Lesern, die ein intellektuelles Vergnügen daran empfinden, zu erfahren, wie es weiter gegangen ist. Dabei wird man jedoch schnell feststellen, dass damit zumindest für die Wirkungsgeschichte des Qu.-Textes viel gewonnen ist. Qu. ist, wie schon im letzten Abschnitt gesagt, der meist zitierte Autor in modernen Handbüchern der latinistischen Sprachwissenschaft mit einem offenbar sehr hoch einzuschätzenden Quellenwert.

Mir ist natürlich bewusst, dass eine derartig anspruchsvolle Zielsetzung des Kommentars von vornherein zur Bitte um eine Art Generalpardon verpflichtet. Wer unter den eben genannten Voraussetzungen eine bibliographische und dokumentarische Vollständigkeit anstreben wollte, wäre sicher zum Scheitern verurteilt. Der daraus resultierende immense Zeitaufwand wäre unvertretbar. Ich habe mich vielmehr vor allem bemüht, dem Textverständnis zu dienen und mich damit zufrieden gegeben, wenn eine Stelle mit den mir in einer vernünftigen Auswahl zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zufriedenstellend erklärt werden konnte. Ermutigt wurde ich dazu nicht zuletzt auch von Qu. selber, der 1,8,18–21 vor überflüssiger Erklärungsarbeit (*supervacuum laborem*) warnt und dazu rät, sich mit den anerkannten und jedenfalls von berühmten Autoren erwähnten Kommentaren (*nam receptas aut certe claris auctoribus memoratas <sc. historias> exposuisse satis est*) zu begnügen und nicht jeder unbedeutenden Miscelle nachzujagen (*omnis etiam indignas scidas*). Gern nehme ich daher Qu.s Schlusspointe auch für mich in Anspruch: *Ex quo mihi inter virtutes grammatici habebitur aliqua nescire*.

Bedanken möchte ich mich für die Kommentare und kommentierenden Vorarbeiten meiner Vorgänger⁴⁴. Neben wertvollen Hinweisen in den Noten und Anmerkungen der Gesamtausgaben von Cousin (1975), Rahn (2006) und Russell (2001) ist und bleibt vor allem Spal-

44 Die näheren Angaben finden sich in der Bibliographie ab S. 407.

dings Kommentar (1798) im ersten Band seiner Qu.-Ausgabe nach wie vor unersetzt und wichtig. Spezialkommentare gibt es von Colson (1924) zum gesamten ersten Buch und von Pini (1966) zu den Grammatikkapiteln. Colsons auch weiterhin unentbehrlicher Kommentar ist dabei sicher die umfänglichste und verdienstvollste Vorleistung, Pini's Kommentar enttäuscht dagegen eher durch die zu große Knappheit und Spärlichkeit seiner Erläuterungen. Zu vernachlässigen ist die Ausgabe von Murphy (1987), die im wesentlichen nur eine englische Übersetzung bietet.

Ob in dem vorliegenden Kommentar wirklich ein Fortschritt insbesondere über die Kommentare von Spalding und Colson hinaus erreicht worden ist, überlasse ich natürlich dem Urteil des Lesers.

Griechische Wörter und Begriffe habe ich nicht immer in griechischer Urschrift wiedergegeben, insbesondere dann nicht, wenn diese Wörter und Begriffe auch in lateinischer Umschrift gängig sind, z.B. *etymologia*, *analogia* u.ä. Dadurch entsteht eine gewisse Uneinheitlichkeit, die man aber auch in den Editionen etwa bei Winterbottom findet.

Tabellarische Übersichten

Tabelle 1: Quintilian, *Institutio oratoria*, 12 Bücher, Disposition nach *inst. orat.* 1, prooem. 21–22

⊕	⊕	⊕ ⊕ ⊕ ⊕ ⊕	⊕ ⊕ ⊕ ⊕	⊕
1	2	3 4 5 6 7	8 9 10 11	12
ante officium rhetoris	prima apud rhetorem elementa, de ipsa rhetorices substantia	inventio, dispositio	elocutio, memoria, actio	orator

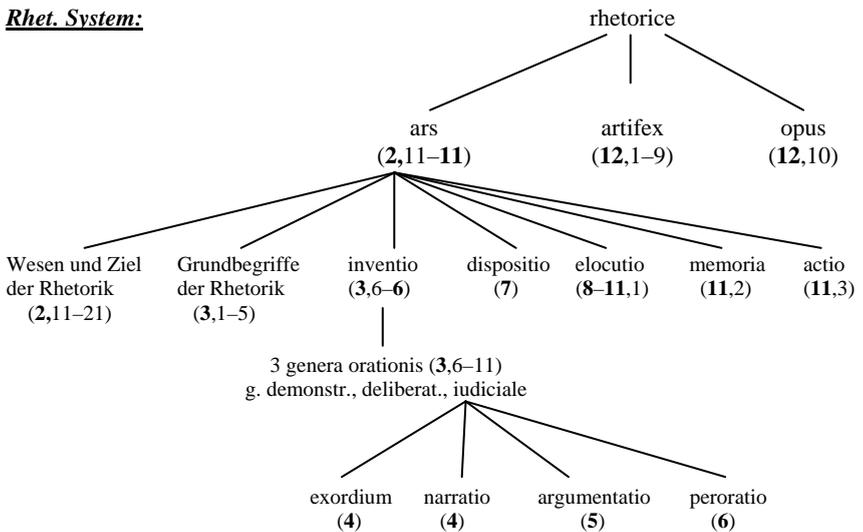
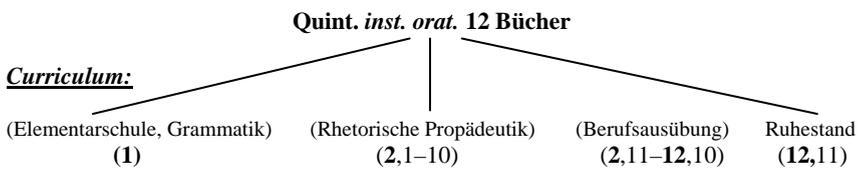
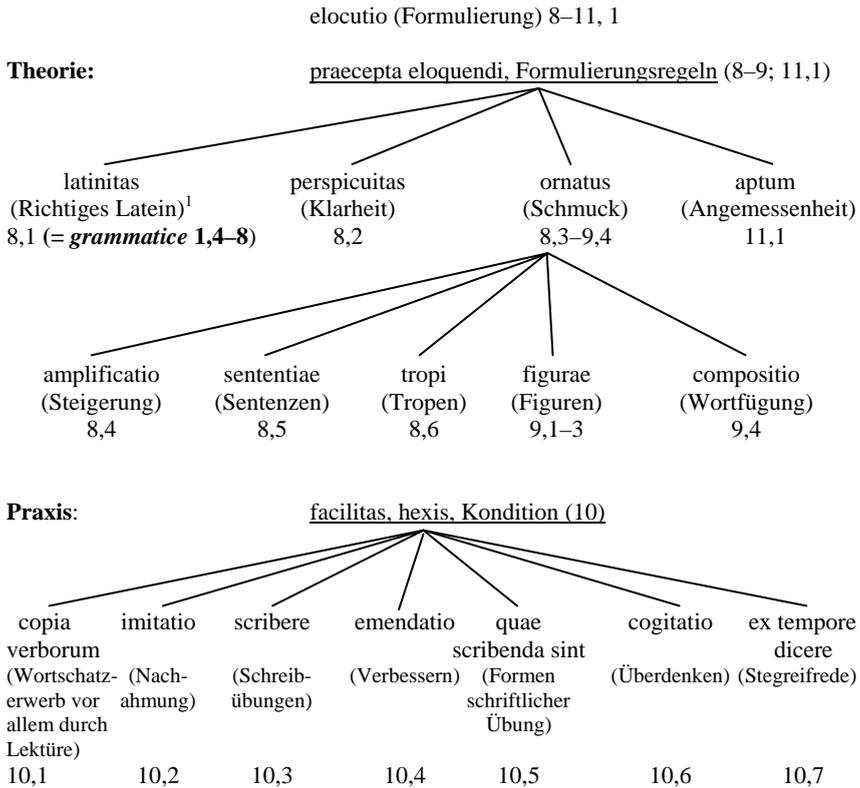


Tabelle 2: Quintilians Lehre von der *elocutio* (Formulierung):
inst. orat. 8–11,1



1 Latinitas = erste *virtus elocutionis* Theophrasts = Gegenstand der *grammaticé*, daher Rückverweis auf das erste Buch in 8,1,2.

Tabelle 3: Quintilian, *Institutio oratoria*, Buch 1 (12 Kapitel)**Kapitel 1–3: Von der Kindheit bis zur Elementarschule**

1. Vorschule im Kleinkindalter, Elementarschule
2. Privatunterricht oder Schule?
3. Begabungsunterschiede

Kapitel 4–8: Unterricht in der *grammaticé*

4. Elemente der *grammaticé* (Aufgaben der *grammaticé*, *elementa et partes orationis*)
5. Sprachrichtigkeit (*virtutes et vitia orationis: barbarismus/soloecismus*)
6. Normen der gesprochenen Sprache (Orthoepie)
7. Normen der geschriebenen Sprache (Orthographie)
8. Lektüre (*lectio* und *enarratio poetarum*)

Kapitel 9–12: Weitere Aspekte rhetorischer Propädeutik

9. Rhetorische Vorübungen beim *grammaticus*
10. Unterricht in anderen Fächern (z.B. Musik, Geometrie)
11. Vortraining von Stimme und Gestik (*actio*) beim Komödientheater und Sportlehrer
12. Verschiedene Fächer gleichzeitig auf schon dieser Schulstufe?

Tabelle 4: Quintilians *institutio oratoria*, 1,4–8: Unterricht in der *grammaticé***1. recte loquendi scientia (1,4–7)****A ars grammatica (1,4–5)**

1. <i>Wesen und Aufgabe der Grammatik</i>	1,4,1–5
2. <i>elementa orationis</i>	1,4,6–29
1. Laute	6–17
2. Wortarten	17–29
3. <i>virtutes et vitia orationis</i>	1,5,1–72
1. Einführung	1–4
2. Barbarismen	5–33
3. Soloecismen	34–54
4. Fremdwörter (Gräzismen)	55–64
5. Komposita	65–70
6. <i>verba propria, translata</i> <i>usitata, nova</i>	71–72

B de Latinitate (1,6–7)

1. <i>Orthoepie (Sprechen)</i>	1,6, 1–45
1. Vier Kriterien der Sprachrichtigkeit: <i>ratio</i> (= <i>analogia/etymologia</i>), <i>vetustas</i> , <i>auctoritas</i> , <i>consuetudo</i>	1–3
2. <i>analogia</i>	4–27
3. <i>etymologia</i>	28–38
4. <i>vetustas</i>	39–41
5. <i>auctoritas</i>	42
6. <i>consuetudo</i>	43–45
2. <i>Orthographie (Schreiben)</i>	1,7, 1–35

2. enarratio auctorum (1,8)

1. Regeln für das richtige laute Lesen	1,8, 1–4
2. Lektüre. Welche Autoren und Gattungen?	1,8, 5–12
3. Aufgaben des <i>grammaticus</i> im Lektüreunterricht	1,8, 13–21

Text und Übersetzung

[De grammaticae]

4.1 Primus in eo, qui scribendi legendique adeptus erit facultatem, grammaticis est locus. Nec refert, de Graeco an de Latino loquar, quamquam Graecum esse priorem placet: utrique eadem uia est. **2.** Haec igitur professio, cum breuissime in duas partis diuidatur, recte loquendi scientiam et poetarum enarrationem, plus habet in recessu quam fronte promittit. **3.** Nam et scribendi ratio coniuncta cum loquendo est et enarrationem praecedat emendata lectio et mixtum his omnibus iudicium est. Quo quidem ita seueri sunt usi ueteres grammatici, ut non uersus modo censoria quadam uirgula notare et libros, qui falso uiderentur inscripti, tamquam subditos summouere familia permiserint sibi, sed auctores alios in ordinem redegerint, alios omnino exemerint numero. **4.** Nec poetas legisse satis est: excutiendum omne scriptorum genus, non propter historias modo, sed uerba, quae frequenter ius ab auctoribus sumunt. Tum neque citra musicen grammaticae potest esse perfecta, cum ei de metris rhythmisque dicendum sit, nec, si rationem siderum ignoret, poetas intellegat, qui, ut alia mittam, totiens ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utuntur, nec ignara philosophiae, cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos ex intima naturalium quaestionum subtilitate repetitos, tum uel propter Empedoclea in Graecis, Uarronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta sapientiae uersibus tradiderunt **5.** Eloquentia quoque non mediocri est opus, ut de unaquaque earum, quas demonstraui, rerum dicat proprie et copiose. Quo minus sunt ferendi, qui hanc artem ut tenuem atque ieunam cauillantur. Quae nisi oratoris futuri fundamenta fideliter iecit, quidquid superstruxeris, corruet: necessaria pueris, iucunda senibus, dulcis secretorum comes, et, quae uel sola in omni studiorum genere plus habeat operis quam ostentationis.

4. 1.¹ Den ersten Platz bei dem Schüler, der Lesen und Schreiben gelernt hat, nehmen die Grammatiklehrer ein. Und dabei ist es nicht von Belang, ob ich vom griechischen oder lateinischen Lehrer rede, obwohl ich es befürworte, dass der Griechischlehrer den Anfang macht. Beide verwenden die gleiche Methode. **2.** Diese Berufstätigkeit also, obwohl sie sich, äußerst kurz formuliert, in nur zwei Teile gliedert, die Lehre vom richtigen Sprechen und die Erklärung der Dichter, hat doch im Hintergrund mehr zu bieten, als sie vordergründig verspricht. **3.** Denn mit dem Sprechen ist noch die Lehre vom richtigen Schreiben verbunden und der Erklärung geht noch das korrigierte Lesen voraus und all diesem ist das Werturteil beigemischt. Gerade in diesem Urteil waren die alten Grammatiker so streng, dass sie sich erlaubten, nicht nur einzelne Verse mit einer Art zensorischen Strichs zu markieren und ganze Bücher mit anscheinend falschen Titeln als gleichsam untergeschoben aus der Familie zu entfernen, sondern auch manche Autoren in den Kanon der Musterautoren aufzunehmen und andere wieder völlig auszuschließen. **4.** Und es genügt auch nicht, nur Dichter gelesen zu haben. Man muss jede Art von Schriftstellern intensiv durcharbeiten, nicht nur wegen des Sachwissens, sondern auch der Wörter wegen, die oft ihr Recht von etablierten Autoren hernehmen. Dann kann die Grammatik auch ohne Musik nicht vollkommen sein, weil sie über Metren und Rhythmen zu sprechen hat, noch dürfte sie wohl, wenn sie keine Kenntnisse in der Sternkunde aufzuweisen hat, die Dichter verstehen, die, um anderes zu übergehen, so oft den Auf- und Untergang der Sternzeichen verwenden, um Zeitangaben zu machen. Sie kann auch nicht ohne philosophisches Wissen auskommen, einmal wegen sehr vieler Stellen in fast allen Dichtungen, die dort aus intimster Kenntnis subtiler naturwissenschaftlicher Fragen wieder aufgenommen worden sind, und zum andern wegen Empedokles bei den Griechen und Varro und Lukrez bei den Lateinern, die philosophische Lehren in Versen überliefert haben. **5.** Es ist auch eine keineswegs mittelmäßige Beredsamkeit nötig, um über einen jeden der Gegenstände, die wir aufgezeigt haben, angemessen und wortgewandt zu reden. Umso weniger ist die Meinung der Leute zu akzeptieren, die dieses Studienfach als anspruchslos und trocken lächerlich machen. Wenn nämlich dieses Fach nicht zuverlässig die Grundlage des zukünftigen Redners gelegt hat, wird alles, was darauf aufgebaut wird, in sich zusammenstürzen. Das Fach ist für die Kinder zwingend notwendig, angenehm für ältere Leute, ein lebenswürdiger Begleiter in der Zurückgezogenheit und die einzige Kunst unter jeder Art von Studien, die mehr leistet, als sie nach außen vorgibt.

1 Knappe Verständnishilfen sind in [] beigegeben.

6. Ne quis igitur tamquam parua fastidiat grammatices elementa, non quia magnae sit operae consonantes a uocalibus discernere ipsasque eas in semiuocalium numerum mutarumque partiri, sed quia interiora uelut sacri huius adeuntibus apparebit multa rerum subtilitas, quae non modo acuere ingenia puerilia, sed exercere altissimam quoque eruditionem ac scientiam possit. **7.** An cuiuslibet auris est exigere litterarum sonos? Non hercule magis quam neruorum. At^I grammatici saltem omnes in hanc descendent rerum tenuitatem, desintne aliquae nobis necessariae litterae, non cum Graeca scribimus (tum enim ab isdem duas mutauimus), sed proprie in Latinis: **8.** ut in his „seruus“ et „uulgus“ Aeolicum digammon desideratur, et medius est quidam u et i litterae sonus (non enim sic „optimum“ dicimus ut „opimum“^{II}), et in „here“ neque e plane neque i auditur, **9.** an rursus aliae redundant, praeter illam^{III} adspirationis, quae si necessaria est, etiam contrariam sibi poscit, et k, quae et ipsa quorundam nominum nota est, et q, cuius similis effectu specieque, nisi quod paulum a nostris obliquatur, coppa apud Graecos nunc tantum in numero manet, et nostrarum ultima, qua tam carere potuimus quam psi non quaerimus? **10.** Atque etiam in ipsis uocalibus grammatici est uidere, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia „iam“ sicut „tam“ scribitur et „uos“ ut „cos“. At, quae ut uocales iunguntur, aut unam longam faciunt, ut ueteres scripserunt, qui geminatione earum uelut apice utebantur, aut duas, nisi quis putat etiam ex tribus uocalibus syllabam fieri, si non aliquae officio consonantium fungantur. **11.** Quaeret hoc etiam, quo modo duabus demum uocalibus in se ipsas coeundi natura sit, cum consonantium nulla nisi alteram frangat. Atqui littera i sibi insidit („conicit“ enim est ab illo „iacit“) et u, quo modo nunc scribitur „uulgus“ et „seruus“. Sciat etiam Ciceroni placuisse „aiio“ „Maiiam“que geminata i scribere: quod si est, etiam iungetur ut consonans.

I At s. App. Winterbottom: Aut AB, Winterbottom. Vgl. Kommentar z.St.

II opimum B, Winterbottom: optimum A. Vgl. Kommentar z.St.

III illam zu ergänzen ist literam, nicht notam. Vgl. Kommentar z.St.

6. Es möge also niemand die Anfangsgründe der Grammatik als geringfügig verachten – nicht, weil es große Mühe machen würde, die Konsonanten von Vokalen zu unterscheiden und die Konsonanten wiederum in Halbvokale und Stummlaute einzuteilen, sondern weil dann, wenn man gleichsam in das Innere dieses Mysteriums eintritt, die ganze Subtilität ihrer Gegenstände in Erscheinung treten wird, die nicht nur die geistige Kraft der Kinder schärfen, sondern auch noch jemanden auf der höchsten Stufe der Bildung und Wissenschaft üben kann. 7. Oder ist etwa jeder dazu in der Lage, mit dem Ohr die Lautwerte der Buchstaben zu beurteilen? Nicht mehr, beim Herkules, als die Töne der Saiten! Aber wenigstens werden alle Grammatiker sich zu so schlichten Fragen herablassen wie zu der, ob uns einige notwendige Buchstaben fehlen – nicht, wenn wir griechische Wörter schreiben (dann nämlich leihen wir uns von ihnen zwei Buchstaben [y und z]) –, sondern bei den genuin lateinischen Wörtern, 8. wie man z.B. bei den Wörtern *seruus* und *uulgus* das äolische Digamma vermisst, wie es einen mittleren Laut zwischen den Buchstaben *u* und *i* gibt (wir sprechen nämlich *óptimum* nicht so aus wie *opimum*) und wie man bei *here* weder ein klares *e* noch ein *i* hört. 9. Oder zu der Frage, ob wiederum andere Buchstaben überflüssig sind, wie z.B. außer dem Buchstaben für die Aspiration [dem *h*], der, wenn er nötig ist, doch auch einen ihm gegenteiligen Buchstaben verlangt, sowohl das *k*, das auch allein schon ein Zeichen für bestimmte Nomina ist, als auch das *q*, dessen in Lautwert und graphischer Form ähnliches Pendant, – abgesehen davon, dass wir den Abstrich etwas schräger setzen [gr ϕ, lat. Q] – das *Koppa*, bei den Griechen jetzt nur noch als Zahlzeichen dient, und schließlich der letzte unserer Buchstaben im Alphabet [das *x*], den wir ebenso hätten entbehren können, wie wir kein *psi* vermissen. 10. Und auch bei den Einzelvokalen selbst muss der Grammatiker sehen, ob der Sprachgebrauch einige Vokale anstelle von Konsonanten verwendet hat, weil man *iam* wie *tam* und *uos* wie *cos* schreibt. Dagegen bilden diejenigen, die sich als Vokale verbinden, entweder einen einzigen Langvokal, wie ihn die Alten schrieben, die sie, statt den Apex zu verwenden, verdoppelten, oder einen Doppelvokal [Diphthong], es sei denn, jemand glaubt, es könne sogar Silben mit drei Vokalen geben, wenn dabei bestimmte Vokale nicht als Konsonanten fungieren. 11. Er wird auch danach fragen, auf welche Weise nur zwei Vokale [nämlich *i* und *u*] die Eigenart haben, sich mit sich selbst [zu einer Silbe, einem Ton] zusammen zu schließen, während kein Konsonant [dies tut], sondern nur einen zweiten, anderen Konsonanten schwächt. Jedenfalls schließt sich der Buchstabe *i* sich selbst an (nämlich *conicit* kommt von *iacit*) und so auch das *u*, wie man ja jetzt *uulgus* und *seruus* schreibt. Er soll auch wissen, dass es Cicero gefallen hat, *aio* und *Maiiam* mit doppeltem *i* zu schreiben. Wenn es das wirklich ist [ein doppeltes *i*], wird es auch wie ein Konsonant verbunden werden.

12. Quare discat puer, quid in litteris proprium, quid commune, quae cum quibus cognatio, nec miretur, cur ex „scamno“ fiat „scabillum“ aut a „pinno“, quod est acutum, securis utrimque habens aciem „bipennis“, ne illorum sequatur errorem, qui, quia a pennis duabus hoc esse nomen existimant, pennas auium dici uolunt. **13.** Neque has modo nouerit mutationes, quas adferunt declinatio aut praepositio, ut „secat secuit“, „cadi excidit“, „caedit excidit“, „calcat exculcat“ (et fit a „lauando“ „lotus“ et inde rursus „inlutus“, et mille alia), sed et, quae rectis quoque casibus aetate transierunt. Nam ut „Ualesii“ „Fusii“ in „Ualerios“ „Furios“ que uenerunt, ita „arbos“, „labos“, „uapos“ etiam et „clamos“ ac „lases“ fuerunt.^{IV} **14.** Atque haec ipsa s littera ab his nominibus exclusa in quibusdam ipsa alteri successit, nam „mertare“ atque „pultare“ dicebant, quin „fordeum“ „faedos“ que pro adspiratione uelut simili littera utentes. Nam contra Graeci adspirare ei solent, ut pro Fundanio Cicero testem, qui primam eius litteram dicere non possit, inridet. **15.** Sed b quoque in locum aliarum dedimus aliquando, unde „Burrus“ et „Bruges“ et „Belena“^V. Nec non eadem fecit ex „duello“ „bellum“, unde „Duellios“ quidam dicere „Bellios“ ausi. Quid „stlocum“ „stlites“ que? **16.** Quid t litterae cum d quaedam cognatio? Quare minus mirum si in uetustis operibus urbis nostrae et celebribus templis legantur „Alexanter“ et „Cassantra“. Quid o atque u permutata inuicem? ut „Hecoba“ et „nutrix Culchidis“ et „Pulixena“ scriberentur, ac, ne in Graecis id tantum notetur, „dederont“ et „probaueront“. Sic Ὀδυσσεύς, quem Ὀλισσέα fecerant Aeolis, ad „Ulixem“ deductus est. **17.** Quid? non e quoque i loco fuit, „Menerua“ et „leber“ et „magester“ et „Dioue Uictore“, non „Dioui Uictori“^{VI}? Sed mihi locum signare satis est, non enim doceo, sed admoneo docturos. Inde in syllabas cura transibit, de quibus in orthographia pauca adnotabo. Tum uidebit, ad quem hoc pertinet, quot et quae partes orationis, quamquam de numero parum conuenit.

IV Vgl. meinen Kommentar z.St.

V belena AB balaena Winterbottom (Vgl. Kommentar z. St.)

VI Dioue(i) statt Diioui Winterbottom. Vgl. Kommentar z.St.

12. Daher soll der Schüler lernen, was bei den Buchstaben Eigenes, was Gemeinsames ist, und welcher Buchstabe mit welchem in einem Verwandtschaftsverhältnis steht, und er soll sich nicht wundern, warum aus *scamnum* (*Schemel*) *scabillum* (*Schemelchen*) wird oder aus *pinnum* (= *scharf*) *bipennis* (= *die Doppelaxt*), ein Beil mit beiderseitiger Schärfe, damit er nicht dem Irrtum jener Leute verfällt, die, weil dieses Wort ihrer Ansicht nach von zwei Flügeln (*duabus pennis*) herkommt, darin die Bezeichnung von Vogelflügeln sehen wollen. **13.** Er soll nicht nur die Veränderungen kennen, die die Flexion oder eine Präposition mit sich bringen wie *secat/sequit*, *cadit/écidit*, *caedit/excédit*, *calcat/exculcat* (und aus *lavando* entsteht *lautus* und daraus wieder *inlutus* und tausend andere Fälle dieser Art), sondern auch die Veränderungen, die schon in den Nominativen mit der Zeit eingetreten sind, denn wie *Valesii Fusii* in *Valerii Furi* übergegangen sind, so hat es auch *arbos*, *labos*, *vapos*, ja sogar auch *clamos* und *lases* gegeben. **14.** Und dieser von diesen Nomina ausgeschlossene Buchstabe *s* selbst ist bei einigen Wörtern nun seinerseits wieder an die Stelle eines anderen Lautes getreten: denn man sagte *mertare* und *pultare* [statt wie heute *mersare* und *pulsare*]; man sagte sogar *fordeum*, *faedos* [statt normal *hordeum*, *haedos*] und verwendete dabei für den *h*-Laut einen in etwa ähnlichen Laut [nämlich *f*]. Denn im Gegensatz dazu pflegten die Griechen diesen Laut [das *f*] mit dem Laut *h* zu versehen, wie z.B. Cicero in der Rede Für *Fundanius* einen [griechisch sprechenden] Zeugen verspottet, weil er den ersten Buchstaben des Namens nicht aussprechen könne [also *Phundanius* sagt]. **15.** Aber auch das *b* haben wir bisweilen an den Platz anderer Laute gesetzt, daher *Burrus*, *Bruges* und *Belena*. Derselbe Laut *b* hat auch aus *duellum bellum* gemacht, weshalb es einige wagten, die *Duelii Belii* zu nennen. **16.** Was ist mit *stlocus stlitesque*? Warum hat der Laut *t* eine gewisse Verwandtschaft mit *d*? Deshalb ist es weniger verwunderlich, wenn man in alten Bauten unserer Stadt und berühmten Tempeln *Alexanter* und *Cassantra* liest. Warum wurden *o* und *u* miteinander vertauscht, so dass man *Hecoba* [statt *Hecuba*], *nutrix Culchidis* [statt *Colchidis*] und *Pulixena* [statt *Polyxena*] schrieb und, um das nicht nur an griechischen Wörtern zu demonstrieren, auch *dederont* [statt *dederunt*] und *probaveront* [statt *probaverunt*]. So wurde *Odyseus*, den die Äoler zu *Olyseus* gemacht hatten, zu *Ulixes*. **17.** Und weiter? Hat nicht am Platz des *i* auch *e* gestanden? *Menerva* z.B. [statt *Minerva*], *leber* [statt *liber*], *magester* [statt *magister*] und *Diove Victore*, nicht *Diovi Victori*? Doch es genügt mir, den Themenbereich anzudeuten, denn ich lehre ja nicht, sondern gebe nur Anregungen für zukünftige Lehrer. Von hier aus wird man zur Sorge um die Silben übergehen, über die ich im orthographischen Kapitel [1, 7] wenig anmerken werde. Dann wird der zuständige Lehrer darauf sehen, wie viele und welche Wortarten es gibt, obwohl über deren Zahl zu wenig Übereinstimmung besteht.